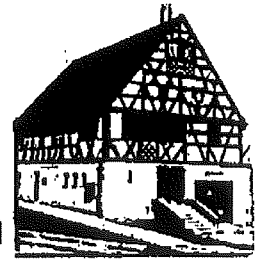




Mitteilungsblatt

Gemeinde Gerolfingen

Aufkirchen - Gerolfingen - Irsingen



Nr. 08/2021

Gerolfingen, den 19.08.2021

1. Bürgerversammlungen

Wie bereits im letzten Mitteilungsblatt bekanntgegeben, werden die im Februar üblich stattfindenden Bürgerversammlungen, im September nachgeholt. Nach Absprache mit den Gaststätten finden die Versammlungen wie folgt statt:

Irsingen,	Mittwoch, 01.09.	Feuerwehrhaus Irsingen	} Beginn der Versammlungen jeweils 19.30 Uhr
Aufkirchen,	Donnerstag, 02.09.	Gasthaus Adler	
Gerolfingen,	Montag, 06.09.	Gasthaus Losert	

Anfragen, zu deren Beantwortung schriftliche Unterlagen erforderlich sind, müssen spätestens drei Tage vor dem jeweiligen Termin bei der Gemeinde eingereicht werden.

2. Obstbaumversteigerung

Die diesjährige Obstversteigerung in der Gemeinde findet am **Samstag, 04. September 2021** statt.

Treffpunkt ist für

Gerolfingen um **10.00 Uhr** am Badeweiher und für

Aufkirchen/Irsingen um **13.00 Uhr** am ehemaligen Kindergarten in Aufkirchen.

An die Bevölkerung ergeht hiermit herzliche Einladung.

3. Brennholz am Hesselberg

Die Gemeinde vergibt zwei Brennholzhaufen (Fichte) am Hesselberg, gekennzeichnet mit römischen Ziffern, Preis je Ster 30,00 €.

- Ziffer I = 5,4 Ster
- Ziffer III = 2,5 Ster

Interessenten melden sich bitte im Rathaus Aufkirchen.

4. Hinweis zum Veröffentlichungstermin des Mitteilungsblattes der Gemeinde und des VG Amtsblattes im September

Aufgrund der **Bundestagswahl am 26.09.2021** werden das VG Amtsblatt und das Mitteilungsblatt der Gemeinde Gerolfingen im September bereits am 16.09.2021 veröffentlicht. Der Redaktionsschluss wird somit auf **Montag, 13.09.2021** vorgezogen.

5. Bekanntmachung zur Bundestagswahl

Im Anhang ist eine Bekanntmachung für die Bundestagswahl 2021 abgedruckt.

6. Beantragung der Briefwahlunterlagen zur Bundestagswahl

Auf Grund der noch anhaltenden Corona-Pandemie und der gestiegenen Zahl der Briefwähler*innen bitten wir Sie, Ihren **Antrag auf Wahlschein mit Briefwahlunterlagen in den Briefkasten** des Rathauses Aufkirchen, alternativ auch in den Briefkasten des Rathauses in Ehingen (dieser wird mehrmals am Tag geleert), zu werfen.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin zur Beantragung der Briefwahlunterlagen nur, wenn Sie die Unterlagen aus einem wichtigen Grund zwingend sofort benötigen.

Nachdem Sie zu Hause gewählt haben, können Sie den Wahlbriefumschlag in den Briefkasten des Rathauses Aufkirchen werfen. In Ehingen werfen Sie den Wahlbriefumschlag bitte in die dafür bereit gestellten Wahlurnen am Haupteingang. Alternativ können Sie den Wahlbriefumschlag auch in einen gelben Postkasten der Deutschen Post werfen. Bitte beachten Sie hier die Transportzeit. Es werden nur die Stimmzettel mit ausgezählt, die am Sonntag, 26.09.2021, bis spätestens 18:00 Uhr, eingegangen sind.

Die Wahlbenachrichtigungsbriefe erhalten Sie bis spätesten Sonntag, 05.09.2021.

7. Bekanntmachung der Bodenrichtwerte gemäß § 196 BauGB i. V. m § 12 BayGaV

Die Bodenrichtwerte zum Stand 31.12.2020 wurden vom Gutachterausschuss im Landkreis Ansbach ermittelt.

Die Bodenrichtwerte liegen **einen Monat lang** (vom 23.08.2021 – 24.09.2021) in der Gemeindekanzlei Gerolfingen, Aufkirchen 50 (montags 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und freitags 16.00 Uhr - 18.00 Uhr) sowie im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg in Ehingen, Zimmer 1.3, Wittelshofener Straße 30 während der Amtsstunden (montags und mittwochs 8:30 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:30 Uhr - 16:30 Uhr, donnerstags 8:30 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:30 Uhr - 17:45 Uhr und freitags 8:30 Uhr - 12:00 Uhr) zur Einsicht auf.

Sie haben das Recht, Auskunft über die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Ansbach unter Tel. 0981/468-1052 zu verlangen (siehe § 12 Abs. 2 BayGaV). Ab Oktober 2019 werden die Richtwertzonen samt Bodenrichtwerten des kompletten Landkreises auf der Internetseite <http://bodenrichtwerte.bayern.de/> veröffentlicht und können dort kostenfrei eingesehen werden.

gez.

Fickel

1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. Stellenausschreibung Zweckverband Römerpark Ruffenhofen

Der Zweckverband Römerpark Ruffenhofen sucht zum 15.01.2022

**eine/n Verwaltungsmitarbeiter/in (m/w/d) für den Bereich
Kasse/Büroarbeiten im LIMESEUM im Römerpark Ruffenhofen.**

Es wird eine unbefristete Teilzeitbeschäftigung mit 19,5 Wochenstunden (i.d.R. vormittags) angeboten. Vereinzelt ist auch Dienst an Wochenenden bzw. Sonn- und Feiertagen zu leisten.

Für weitere Informationen steht Ihnen der Museumsleiter Herr Dr. Pausch unter Tel. 09854/97 99 243 gerne zur Verfügung.

Bewerbungen mit den üblichen schriftlichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 10.09.2021 an den Zweckverband Römerpark Ruffenhofen, vertreten durch den Verbandsvorsitzenden Herrn Karl Fickel, LIMESEUM 1, 91749 Wittelshofen.

2. Jahreshauptversammlung des SC Aufkirchen

Der SC Aufkirchen hält am **Freitag, den 10.09.2021, um 19:30 Uhr in der Schulturnhalle in Wittelshofen** seine ordentliche Jahreshauptversammlung ab.

Die Veranstaltung wird unter den aktuell gültigen Covid-19-Bestimmungen durchgeführt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Kassenbericht
3. Kassenprüfbericht
4. Berichte der Abteilungen
5. Beschlussfassung zur Finanzierung der Baumaßnahme
6. Ehrungen
7. Grußworte
8. Wünsche, Anträge und Verschiedenes
9. Schlusswort

An alle Mitglieder des SC Aufkirchen ergeht herzliche Einladung.

Anträge zur JHV müssen spätestens 1 Woche vor der Versammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

gez. Jochen Egner

1. Vorsitzender SC Aufkirchen

3. Großübung der Jugendfeuerwehr

Am **Freitag, den 17.09.2021 um 15:30 Uhr** beginnt am Feuerwehrgerätehaus in Gerolfingen eine 24-Stunden-Jugendübung. Im Verlauf dieser Veranstaltung werden zahlreiche Übungen im Gemeindegebiet stattfinden. Eventuelle Störungen oder Behinderungen bitten wir zu entschuldigen.

gez.: Michael Weigel

1. Kdt.

4. Einladung Jagdgenossenschaft Aufkirchen

Die Jagdgenossenschaft Aufkirchen lädt alle Jagdgenossen am **Freitag 24.09.2021, Beginn 19.30 Uhr** ins Gasthaus Adler zur jährlichen nichtöffentlichen Versammlung ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht Jagdvorsteher
2. Bericht Schriftführer
3. Kassenbericht
4. Entlastung Kassier und Vorstandschaft
5. Bericht des Jagdpächters
6. Neuwahlen
7. Wünsche und Anträge
8. Schlusswort 2. Vorstand

Jeder Anwesende erhält ein Essen und zwei Getränke. An alle Jagdgenossen ergeht herzliche Einladung.

gez. Johannes Belzner

Jagdvorsteher

5. Nahwärmegenossenschaft Aufkirchen

Die Bürger und Bürgerinnen werden demnächst in einer öffentlichen Veranstaltung über die Gründung und Umsetzung einer Nahwärmegenossenschaft informiert. Der Termin und der Ort werden im nächsten Mitteilungsblatt bekanntgegeben.

6. Landwirtschaftliche Flächen zum Pachten gesucht

Es wird eine Fläche zum Pachten gesucht um Tierfutter zu erzeugen. Es erfolgt keine Verwendung für Biogasproduktion oder Dauer-Maisanbau mit intensiver Zwischenfrucht-Belegung durch Grünroggen.

Es wird eine sachlich-fachliche Fruchtfolge zugesichert. Auf Wunsch kann die Pachtzahlung im Voraus oder fraktioniert erfolgen.

Angebote bitte an Martin Straß, Handynummer 0170 96 30 226.

7. Die Präventions-Sportkurse im Gemeindehaus Lentersheim starten wieder im September

1. Faszientraining: donnerstags, um 19.30 Uhr, Beginn 09.09.2021

2. Herz-Kreislauf-Training: montags, um 19.30 Uhr, Beginn 06.09.2021

3. Allgemeine Gymnastik: montags, um 18.15 Uhr, Beginn 06.09.2021

Jeweils 10 Einheiten, Preis 90 Euro; alle drei Kurse sind von der ZPP anerkannt und werden von den Krankenkassen unterstützt, die Kosten werden in der Regel übernommen / zurück-erstattet.

Beckenbodenkurs: mittwochs, um 10.00 Uhr, Beginn 08.09.2021

8 Einheiten, Preis: 48 Euro

Die Kosten werden leider nicht mehr von der Krankenkasse übernommen!

Für nähere Informationen zu den Kursinhalten oder Rückfragen melden Sie sich bitte bei Ulrike Fettingner, Physiotherapeutin, Tel. Nr. 09835 / 977 400.

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist
Montag, 13.09.2021

Gemeinde / Markt / Stadt
Ehingen, Gerolfingen, Röckingen,
Unterschwaningen und Wittelshofen

Verwaltungsgemeinschaft
Hesselberg

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am

Datum

26.09.2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl

- für die Gemeinde/den Markt/die Stadt _____
- für die Wahlbezirke
der Gemeinde/des Marktes/der Stadt Ehingen, Gerolfingen, Röckingen, Unterschwaningen, Wittelshofen

Wochentag 20. Tag vor der Wahl Wochentag 16. Tag vor der Wahl
wird in der Zeit von Montag, 06.09.2021 bis Freitag, 10.09.2021

während der allgemeinen Öffnungszeiten

von _____ Uhr bis _____ Uhr

in/in

(Rathaus/Dienststelle, Anschrift, Zi.-Nr.)¹⁾
der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen,
Zimmer 01

barrierefrei
 ja nein

für Wahlberechtigte zur **Einsichtnahme bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- 2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, 06.09.2021 bis spätestens Freitag, 10.09.2021 bis 12.00 Uhr im / in _____

(Rathaus/Dienststelle, Gebäude, Zi.-Nr.)
der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen,
Zimmer 01

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

- 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 05.09.2021 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die jeder Einsichtsstelle zugeordneten Gemeindeteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.



Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckeschrift ausfüllen!

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

(Nummer und Name des Wahlkreises)

241 Ansbach

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Wochentag

Der Wahlschein kann bis zum **Freitag, 24.09.2021** 18 Uhr, im / in

(Rathaus/Dienststelle, Gebäude, Zi.-Nr.)

der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen,
Zimmer 01

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener **plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18

Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, **05.09.2021**) oder die Einspruchsfrist gegen das
Wählerverzeichnis nach § 22

Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, **10.09.2021**) versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach
Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist; und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Ehingen, 19.08.2021

Die Gemeinde

 (Busch)

Unterschrift

angeschlagen am: _____

abgenommen am: _____

veröffentlicht am: _____

im/in der _____
(Amtsblatt/Zeitung)